

# Zahnärztliche Diagnostische Röntgenuntersuchungen mit DVT

## Erfassung des Dosisflächenprodukts bei DVT-Patientenaufnahmen

*Die digitale Volumentomographie (DVT) hat in den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen wie der interventionellen Radiologie und der postoperativen Diagnostik stark an Bedeutung gewonnen. Im Juli 2019 ein vom Bundesamt für Strahlenschutz initiiertes gemeinsames Forschungsprojektes gestartet mit dem Ziel, die Umrechnung der dosimetrischen Kenngrößen für die DVT-Untersuchungen zu ermöglichen.*

Eine Möglichkeit des Vergleiches von Dosiswerten bietet sich durch die diagnostischen Referenzwerte (DRW). Diese werden spätestens alle drei Jahre vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) veröffentlicht. Sie sind laut §1, Absatz 4 der Strahlenschutzverordnung definiert als „Dosiswerte bei Anwendung ionisierender Strahlung am Menschen für typische Untersuchungen, bezogen auf Standardphantome oder auf Patientengruppen, für einzelne Gerätekategorien“. Sie werden berechnet aus Daten, die das BfS jedes Jahr über die zuständigen Behörden von den (zahn-)ärztlichen Stellen erhält. DRWs dienen nicht als Grenzwerte, sondern als Mittel zur Qualitätssicherung, um ungerechtfertigte Überschreitungen einer mittleren Dosis über einen längeren Zeitraum zu erkennen und zu verhindern.

Für die Festlegung Diagnostischer Referenzwerte (DRW) bei DVT-Röntengeräten sollen im Auftrag des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) bei allen DVT-Geräten in der Zahnheilkunde von 10 zufällig ausgewählten DVT-Patientenaufnahmen das **Dosisflächenprodukt (DFP)** sowie das abgebildete **Volumen (FOV)** mit dem **Durchmesser** und der **Höhe** des Feldes erfasst werden. Diese Angaben können Sie mit Hilfe Ihrer DVT-Geräte-Software für die jeweilige Aufnahme ermitteln.

Wir als Zahnärztliche Stelle bevorzugen die Erfassung von notwendigen Daten in digitaler Form. Somit haben Sie die Möglichkeit über die Website [www.zahnärzte-in-sachsen.de](http://www.zahnärzte-in-sachsen.de) eine Excel-Tabelle runterzuladen. Auf der Website finden Sie die Excel-Tabelle „Tabelle zur Eintragung Dosisflächenprodukt“.

Bitte tragen Sie für 10 Patientenaufnahmen die geforderten Angaben in die Excel-Tabelle ein und senden diese Tabelle an die Zahnärztliche Stelle zurück (Mail: [zahnaerztliche.stelle@lzk-sachsen.de](mailto:zahnaerztliche.stelle@lzk-sachsen.de)).

Die **ID** ist Ihre ZNR. Diese entnehmen Sie aus Seite 1 (rechte Seite, unten) oder aus der Tabelle auf Seite 3 des Anschreibens.

Bitte achten Sie bei der Eintragung des **Dosisflächenproduktes (DFP)** auf die korrekte Angabe der Einheit. Diese Einheit kann mithilfe Ihrer DVT-Software ermittelt bzw. angezeigt werden. Folgende Angaben des Dosisflächenproduktes (DFP) sind möglich:

- Einheit in  $\mu\text{Gy}\cdot\text{m}^2$
- Einheit in  $\text{mGy}\cdot\text{cm}^2$
- Einheit in  $\text{cGy}\cdot\text{cm}^2$
- Einheit in  $\text{dGy}\cdot\text{cm}^2$
- Einheit in  $\text{Gy}\cdot\text{cm}^2$